



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

1

**165/10**

# Sitzungsvorlage

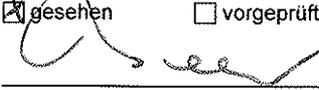
Datum: **26. Mai 2010**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.06.2010	
2.				
3.				
4.				

## Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative

Beschlussentwurf:

Die Ausführung im Sachverhalt zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften <i>J.V.</i> 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Es wird zunächst Bezug genommen auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 255/08 für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 18.09.2008. Aufgrund der hier erfolgten Beschlussfassung hat die Verwaltung Förderanträge gestellt für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten für den städt. Gebäudebestand und die Straßenbeleuchtung sowie für den Einsatz von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung.

Zu beiden Bereichen sind Förderzusagen erteilt und Klimaschutzteilkonzepte erstellt sowie die Beleuchtung des Schulzentrums Jahnstraße und der Grundschule Bergrath mit Einsatz von Fördermitteln erneuert worden.

Bezogen auf das Klimaschutzteilkonzept „Kommunale Straßenbeleuchtung“ wurde aufgrund der Darstellung in der Verwaltungsvorlage Nr. 211/09 in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 19.11.2009 beschlossen, dass – ausgehend von einer in Aussicht stehenden Förderung von 25 % - in 2010 mit der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung begonnen werden sollte.

Das Klimaschutzteilkonzept „Städt. Gebäude“ war Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.12.2009. Hier wurde beschlossen, dass die Verwaltung weitere Fördermittel, und zwar für die „beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzteilkonzepten“ beantragen sollte.

In der Folge wurden zuerst die Verwendungsnachweise und Abschlussberichte zu den vorstehend genannten Fördermaßnahmen gefertigt. Sie wurden am 11.5.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt freigezeichnet und dem Projektträger zugeleitet.

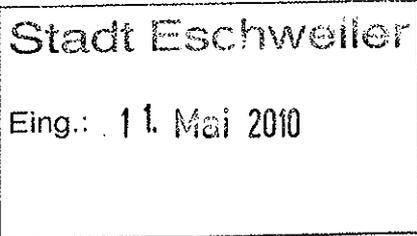
Am 31.3.2010 wurde ein Ing.-Büro mit den Ing.-Leistungen zur energetischen Sanierung eines Teilbereichs der Straßenbeleuchtung nach den Förderbedingungen des BMU beauftragt. Mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen ist begonnen worden.

Weiterhin wurde am 29.3.2010 ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für die Sanierung der Beleuchtungsanlage der Gesamtschule Waldschule gestellt. Zu diesem Antrag ist mit Schreiben vom 05.05.2010 (Anlage 1) mitgeteilt worden, dass eine Bewilligung für das Jahr 2010 nicht erfolgen kann und der Fördersatz sich auf 20 % (vorher 25 %) reduziert hat. Die Aufrechterhaltung des Antrages ist dem Projektträger bereits mit Schreiben vom 12.5.2010 mitgeteilt worden.

Aus der als Anlage 2 beigefügten Veröffentlichung des Projektträgers ergibt sich darüber hinaus, dass Anträge für das Jahr 2011 erst ab 1.10.2010 eingereicht werden können.

Die Verwaltung möchte den Klimaschutz in Eschweiler weiter vorantreiben und wird die Anträge zur Förderung der energetischen Sanierung eines Teilbereichs der Straßenbeleuchtung und zur beratenden Begleitung der Umsetzung der Klimaschutzteilkonzepte vorbereiten und zum 1.10.2010 stellen.

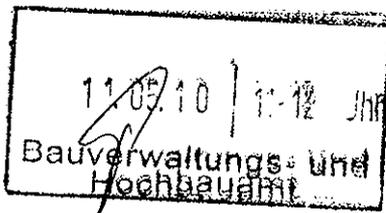
Anlage A



PROJEKTRÄGER FÜR DAS  
Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
  
52233 Eschweiler



Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**  
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26-27 10969 Berlin  
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Frau Petra Mahlitz / Herr Jens Kayser  
GESCHÄFTSBEREICH: UMW  
UNSER ZEICHEN: 03KS1362

TELEFON: +49 30 20199-528 / +49 30 20199-579  
TELEFAX: +49 30 20199-3100  
E-MAIL: p.mahlitz@fz-juelich.de  
j.kayser@fz-juelich.de

DATUM 05.05.2010

**Thema:** KSI: Sanierung der Beleuchtungsanlage der Gesamtschule Waldschule Eschweiler und dadurch Senkung von Co<sup>2</sup> Emissionen

**Aktenzeichen:** 03KS1362

**Projektleiter:** Helmut Gühsgen

**Hier: Neues Verfahren bei der Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen in 2010**

Sehr geehrter Herr Gühsgen,

der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Davon ist leider auch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative betroffen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der o.g. Richtlinie wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Dies und die Parlamentsentscheidung zum Haushalt 2010 führen dazu, dass das Budget der Kommunalrichtlinie für 2010 ausgeschöpft ist. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

**Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch für das Jahr 2011 fortgeführt.** Dabei gelten für alle Förderschwerpunkte der Richtlinie einige Neuerungen, die auch Ihren Antrag im Bereich hocheffizienten Stromtechnologien betreffen.

- Für die hocheffizienten Stromtechnologien wurde der Fördersatz auf 20 % abgesenkt, somit erhöht sich Ihr Eigenanteil entsprechend.
- Ihr Projekt kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und evt. noch notwendiger fachlicher und administrativer Ergänzungen frühestens im letzten Quartal 2010 starten. Die Bereitstellung von Fördermitteln ist erst im Haushaltsjahr 2011 und folgende möglich.

Bitte prüfen Sie vor dem Hintergrund dieser Änderungen möglichst **bis zum 11.06.2010**, ob Sie Ihren Antrag auf Basis der neuen Rahmenbedingungen aufrechterhalten möchten.

Bei einer positiven Entscheidung Ihrerseits setzen wir uns anschließend mit Ihnen in Verbindung und stimmen das weitere Verfahren sowie ggf. noch erforderliche fachliche/administrative Ergänzungen individuell mit Ihnen ab.

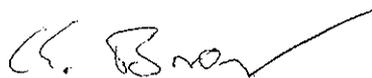
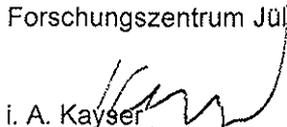
Das Bundesumweltministerium und der Projektträger Jülich bedauern diese notwendigen Veränderungen außerordentlich. Wir hoffen, dass Sie weiterhin den Klimaschutz in Kommunen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen vorantreiben und bitten um Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kollegen Frau Mahlitz (+49 30 20199-528 - administrative Fragen) und Herr Kayser (+49 30 20199-579 – fachliche Fragen) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH

i. A. Kayser



i.A. Bronder

Anlage 2

**Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen****Ansprechpartner****Neues Verfahren bei der Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen in 2010**

Silvia Schipper  
Tel.: 030 20199-577  
E-Mail

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Davon ist auch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative betroffen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der o.g. Richtlinie wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Dies und die Parlamentsentscheidung zum Haushalt 2010 führen dazu, dass das Budget der Kommunalrichtlinie für 2010 ausgeschöpft ist. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

**Für das Jahr 2010 gelten übergangsweise folgende Einschränkungen:****Aussetzung der Antragstellung bis zum 30. September 2010:**

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Oktober 2010 eingereicht werden.

**Verschiebung der Bewilligung und des Projektstarts:** Die bisher eingereichten und noch nicht bewilligten Anträge können erst 2011 eine Förderung erhalten, sofern dann wieder Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen. Die Projekte können daher frühestens im letzten Quartal 2010 starten.

**Kürzung der Förderung:** Die Fördersätze werden wie folgt gekürzt:

- Klimaschutzkonzepte: Fördersatz von 60 %
- Klimaschutz-Teilkonzepte (mit Ausnahme der Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“): Fördersatz von 50 %

- Klimaschutzmanager: Fördersatz von 50 %
- Hocheffiziente Stromtechnologien: Fördersatz von 20 %
- Die Investitionsförderung für „Modellprojekte mit dem Leitbild der CO2-Neutralität“ bleibt unverändert.

**Aussetzung der Förderung:** Die Förderung von Klimaschutz-Teilkonzepten „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und von Konzepten für Modellprojekte mit dem Leitbild der CO2-Neutralität muss bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Der Projektträger Jülich (PTJ) wird sich mit den betroffenen Antragstellern in Verbindung setzen und das weitere Verfahren individuell abstimmen.

Das Bundesumweltministerium (BMU) und der Projektträger Jülich bedauern diese notwendigen Veränderungen außerordentlich. Wir hoffen, dass Sie weiterhin den Klimaschutz in Kommunen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen vorantreiben und bitten um Ihr Verständnis.

> Pressemitteilung des BMU

> weiter zum Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen